



Sicher. Seite an Seite.

KOMPAKT

Newsletter 01/2022

der

Gemeinsamen Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP)

Inhalt „auf einen Blick“

- 🕒 Konnex zum LKA – alles bleibt beim Alten2
- 🕒 Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ und der KoStPolAr...2
- 🕒 Modulare Fortbildung „Wirkungsorientierte Kommunale Kriminalprävention“3
- 🕒 Sitzung des Lenkungsgremiums im Herbst 20214
- 🕒 Interaktive Karte der KKP-Gremien in Baden-Württemberg5
- 🕒 Videoreihe „KnackPunkte“5
- 🕒 Verein SINGA Deutschland i.S. Inklusion6
- 🕒 Forschungsprojekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“7
- 🕒 EU-Förderung für Gewaltprävention (DAPHNE).....7

Die GeZ KKP informiert mit dem Newsletter „KKP Kompakt“ in unregelmäßigen Abständen über interessante Maßnahmen, Projekte und Termine mit Bezug zur Thematik KKP. Auch nach sorgfältiger Prüfung übernimmt die GeZ KKP keine Haftung für die weitergehenden Links und Informationen. Für deren Inhalte sind ausschließlich die Erstellenden verantwortlich.

Sie haben einen interessanten Beitrag? Wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns.

Konex zum LKA – alles bleibt beim Alten

Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) ist zukünftig unter dem Dach des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg verortet.

Es wurde zum 1. Januar 2022 in seiner bewährten Struktur als eigenständige Organisationseinheit an die Amtsleitung des LKA BW angegliedert.

Das konex bietet getreu dem Slogan: „Gemeinsam gegen Extremismus“ zusammen mit seinen Netzwerkpartnern Informationen und Beratung gegen religiös und politisch motivierten Extremismus an. Zu den Kernaufgaben des konex gehören neben der Sensibilisierung von Fachkräften im Erkennen und Deuten von Radikalisierungstendenzen und der Vernetzung der Akteure der Extremismusprävention im Land, auch insbesondere die Beratung von Ausstiegswilligen aus extremistischen Szenen sowie deren engem sozialen Umfeld.

Es wird um Beachtung folgender geänderter Kontaktdaten gebeten:

Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg Postfach 50 07 29
70337 Stuttgart E-Mail: kontakt@konex.bwl.de

Die Räumlichkeiten des konex in der Stuttgarter Innenstadt und die telefonischen Erreichbarkeiten bleiben unverändert bestehen (Quelle: konex).

Weitere Informationen gibt es über folgenden Link:

<https://www.konex-bw.de>

Einrichtung des Kabinettsausschusses „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ und der KoStPolAr

Seit September 2021 ist der ressortübergreifende Kabinettsausschuss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ unter Vorsitz von Innenminister Thomas Strobl eingesetzt. Ziel ist es, diesem wachsenden Phänomen und der Verrohung effektiv mit konsequenter Strafverfolgung und weitreichender Prävention gesamtgesellschaftlich entgegenzutreten.

Alle beteiligten Ressorts – neben dem Staatsministerium das Innen-, Kultus-, Sozial- und Justizministerium – haben bereits in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich Maßnahmen gegen Hass und Hetze auf den Weg gebracht. Mit Einsetzung des Kabinettsausschusses sollen die verschiedenen Expertisen und unterschiedlichen Projekte zur Bekämpfung von Hass und Hetze zusammengeführt, abgestimmt und gebündelt sowie neue Ansätze identifiziert werden.

Um die Aufgaben des Kabinettsausschusses zu koordinieren, wurde bei dem im Innenministerium angesiedelten Landespolizeipräsidium die Koordinierungsstelle **Präventiv und Offensiv gegen Hasskriminalität, Antisemitismus und Extremismus (KoSt PolAr)** eingerichtet. Neben der Funktion als Geschäftsstelle des Kabinettsausschusses nimmt die KoSt PolAr zudem koordinative und administrative Aufgaben im Bereich der Extremismusprävention und Antisemitismusbekämpfung wahr und bildet so die

Schnittstelle zu dem beim Landeskriminalamt (LKA) angesiedelten Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (**konex**).

Für die Stärkung des gesamtgesellschaftlichen Ansatzes wurde darüber hinaus beim LKA eine Task Force installiert. Gemeinsam mit der Landesanstalt für Kommunikation, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Landesamt für Verfassungsschutz, dem Institut für Bildungsanalysen, dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, dem Demokratiezentrum sowie dem Landesmedienzentrum werden vorhandene Elemente auf den Prüfstand gestellt und, wo erforderlich, neue Handlungsoptionen entwickelt (Quelle: KoStPolAr).

Die KoSt PolAr ist unter ipp.32.kostpolar@im.bwl.de erreichbar.

Die Pressemitteilung zur konstituierenden Sitzung des Kabinettsausschusses mit weiteren Informationen finden sie [hier](#) .

Modulare Fortbildung „Wirkungsorientierte Kommunale Kriminalprävention“

Die Kommunale Kriminalprävention (KKP) braucht ein starkes und vernetztes Handeln vor Ort. Hier sind viele Akteure gefragt: Neben der Polizei beispielsweise Schulen, (kommunale) Verwaltungsstellen und Behörden, betroffene Fachstellen sowie Vereine, soziale Einrichtungen und Beratungsstellen bis hin zur Bürgerschaft.

Doch welche Ansätze verbergen sich genau hinter dem Begriff „Kommunale Kriminalprävention“? Welche Erfolge können damit erzielt werden? Wie gelingt es, vor Ort Netzwerke aufzubauen oder zu stärken und Beteiligte zu aktivieren? Wie kann sich meine Institution/Behörde einbringen und von der Zusammenarbeit profitieren? Wie lassen sich Projekte gezielt angehen? Wie schaffen wir es, Bürgerinnen und Bürger zu beteiligen?

Um diese und andere Fragen zu beantworten, Impulse zu geben und Handlungssicherheit zu schaffen, haben das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg die modular aufgebaute Fortbildung "Wirkungsorientierte kommunale Kriminalprävention" konzipiert, die sich an (aktuelle und zukünftige) Akteure der Kommunalen Kriminalprävention richtet. Die Fortbildung ist für Personen aus Stellen und Einrichtungen mit Erfahrungen in der KKP genauso geeignet wie für solche, die sich zukünftig mit dem Inhalt und Aufbau entsprechender Strukturen befassen möchten.

Das Fortbildungsangebot konnte nach zweimaliger pandemiebedingter Aussetzung im Herbst 2021 dezentral bei den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg gestartet werden. In vier aufeinander aufbauenden Modulen werden kommunale Akteurinnen und Akteure als primäre Zielgruppe zunächst per Lehrbrief (Modul 1) und anschließend in zwei Präsenzveranstaltungen zu den Themen „Planung von KKP-Projekten“ (Modul 2) und „Durchführung von KKP-Projekten“ (Modul 3) geschult. Das Modul 4 als nachträgliche Praxisbegleitung durch das LKA BW bei eigens durch die Teilnehmenden initiierten Projekten rundet die Fortbildung ab und bietet eine nachhaltige Betreuung

und den Transfer über die eigentliche Veranstaltungsdauer hinaus. Die Rückmeldung der Teilnehmenden auf die durchgeführten Fortbildungsmodule war durchweg positiv.

Die bisher geplanten Präsenztermine in den Regierungspräsidien Tübingen und Stuttgart mussten leider coronabedingt abgesagt werden. Umso mehr freuen wir uns, nun neue Termine zur Durchführung gefunden zu haben und hoffen, dass die pandemische Lage dies auch zulassen wird:

RP Tübingen:

Modul 2: 19. und 20.04.2022

Modul 3: 03. und 04.05.2022

RP Stuttgart:

Modul 2: 30.06 und 01.07.2022

Modul 3: 27. und 28.07.2022

Wir laden Sie daher herzlich ein, beim Regierungspräsidium Tübingen und Stuttgart diese Gelegenheit zur Stärkung der Sicherheit in unseren Kommunen zu nutzen. Teilnahmegebühren werden nicht erhoben (Quelle: GeZ KKP BW).

Weitere allgemeine Informationen zum Fortbildungsangebot, zur Anmeldung und Durchführung können Sie bei Bedarf gerne bei uns telefonisch (0711/231-5550) oder per E-Mail (Gez-kkp@im.bwl.de) erfragen.

Sitzung des Lenkungsgremiums im Herbst 2021

Am 25. November 2021 fand die zweite Sitzung des Lenkungsgremiums der GeZ KKP BW statt.

Das Lenkungsgremium stimmte einer Fortschreibung des für 2021 gefassten Schwerpunktthemas „Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst“ zu. Den zweiten Schwerpunkt legte das Lenkungsgremium auf den Bereich der „Städtebaulichen Kriminalprävention und der integrierten Stadtentwicklung“.

Als neue ständige Mitglieder wurden die Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung sowie das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg in das Lenkungsgremium aufgenommen.

Weitere Informationen über die aktuellen Schwerpunkte, Projekte und Maßnahmen der GeZ KKP BW finden sie auf unserer Webseite:

<https://kkp-bw.de/>

Interaktive Karte der KKP-Gremien in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg finden sich in den 35 Land- sowie den neun Stadtkreisen zahlreiche Gremien und Vereine, die sich unter anderem mit Thematiken der KKP und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger beschäftigen. Die GeZ KKP liefert ab sofort auf ihrer Webseite mit einer interaktiven Karte hierzu eine entsprechende Übersicht. Die Darstellung enthält Informationen und Erreichbarkeiten der Zusammenschlüsse bezogen auf den jeweiligen Stadt- beziehungsweise Landkreis und fördert so die Möglichkeit der Vernetzung – und das auch über die regionalen Grenzen hinaus. Alle Inhalte entstanden im Laufe des Jahres 2021 durch eine Abfrage der GeZ KKP bei den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern KKP der Stadt- und Landkreise sowie den regionalen Polizeipräsidien in Baden-Württemberg (Quelle: GeZ KKP BW).

Die interaktive Karte können Sie über diesen Link abrufen:

[KKP-Gremien in Baden-Württemberg - Eine Übersichtskarte der GeZ KKP \(kkp-bw.de\)](https://www.kkp-bw.de)

Videoreihe „KnackPunkte“

Im Juni letzten Jahres rief die GeZ KKP gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und dem konex die Videoreihe „KnackPunkte“ ins Leben. In insgesamt vier Folgen der Live-Konferenzen sprachen Expertinnen und Experten über aktuelle Entwicklungen, Aufgaben und Chancen im Themenfeld KKP. Auch Aspekte der Extremismusprävention, die zunehmend ebenfalls in lokalen Ansätzen wichtig werden können, sind eingeflossen. Mit der vierten Folge am 8. Dezember 2021 nahm dann die Veranstaltungsreihe vorerst einen Abschluss.

Wer nicht live dabei sein konnte, kann sich die Videoreihe auf der Webseite der GeZ im dortigen Servicebereich in der Rubrik [Veröffentlichungen](#) anschauen (Quelle: GeZ KKP BW).



QR code with arrow pointing to the text: Alle Folgen abrufbar auf www.kkp-bw.de/knackpunkte

Gemeinsame Zentralstelle
Kommunale Kriminalprävention

Live-Konferenz

KnackKPunkte

KKP

Sicher. Seite an Seite.

Baden-Württemberg
LANDESKRIMINALAMT

konex
Gemeinsam gegen Extremismus

GeZ KKP
Sicher. Seite an Seite.

Verein SINGA Deutschland i.S. Inklusion

'SINGA' ist ein Wort aus der Sprache Lingala, die im Kongo gesprochen wird und bedeutet 'Verbindung'.

SINGA Deutschland wurde im Jahr 2016 gegründet. Ihr Ziel ist es, sinnvolle Verbindungen zwischen Einheimischen und Neuankömmlingen zu schaffen. Das Portfolio umfasst das SINGA Business Lab, Berufliches Mentoring und Perspektive neuStart. Stolz sind die Verantwortlichen auch auf das abgeschlossene Projekt Integration neu denken. Aufbauend auf den daraus gewonnenen Erfahrungen, Ansätzen, Methoden und Netzwerken wurde ein neues, internationales Projekt ins Leben gerufen: Shaping Inclusive Societies. Die Aktivitäten beschränken sich auf die Stadt Berlin und Umgebung, sie beraten aber gleichzeitig Organisationen und Initiativen in ganz Deutschland bei der Umsetzung innovativer Projekte, die eine inklusive Gesellschaft vorantreiben wollen.

Die erste SINGA Organisation wurde 2012 in Paris gegründet. Mit großem Erfolg hat SINGA France seitdem ein internationales Netzwerk von engagierten Menschen aufgebaut. So sind mittlerweile lokale SINGA Organisationen in Frankreich, Deutschland, Belgien, Italien, Großbritannien, Kanada und der Schweiz aktiv. Alle Organisationen berufen sich auf gemeinsame Werte, ihre Angebote sind jedoch an den jeweiligen Landeskontext angepasst (Quelle: SINGA Deutschland).

Weitere Informationen gibt es über folgenden Link:

<https://singa-deutschland.com/>

Forschungsprojekt „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“

Das Bundeskriminalamt führt aktuell in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund im Rahmen des vom BMBF und BMI geförderten Forschungsprojektes „Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung“ ein Kommunales Monitoring zu Hass, Hetze und Gewalt gegenüber Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger durch. Mit diesem kommunalen Monitoring möchten sie allen ehren- und hauptamtlichen (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Landrätinnen und Landräten eine Plattform bieten, sich anonym mitzuteilen und Ihre Erfahrungen mit anderen Mandatsträgerinnen und -trägern und Präventionsexpertinnen und -experten zu teilen.

Die Umfrage im Rahmen der Ersterhebung dieses Projekts fand in den vergangenen Monaten statt. Aktuell laufen die Auswertungen der ersten Erhebungswelle, wobei der finale Ergebnisbericht voraussichtlich im April 2022 vorliegen wird. Die zweite Erhebungswelle wird voraussichtlich im Mai 2022 beginnen. Dabei würde es das Projektteam sehr freuen, wenn sich hierfür interessierte (Ober-)Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte finden, die bei der zweiten Erhebungswelle an einer Umfrage teilnehmen würden (Quelle: MOTRA)

Weitere Informationen gibt es über folgende Links:

<https://www.dstgb.de/themen/sicherheit/aktuelles/kommunales-monitoring-zu-hass-hetze-und-gewalt-gegenueber-amts-und-mandatstraeger-innen-komo-bitte-um-mitwirkung/>

<https://www.motra.info/neu-kommunales-monitoring-zu-hass-hetze-und-gewalt-gegenueber-amts-und-mandatstraegerinnen-komo/>

EU-Förderung für Gewaltprävention (DAPHNE)

Im Rahmen des Aktionsbereichs DAPHNE fördert die Europäische Union mit einem Gesamtbudget von 27.000.000€ Projekte zur Prävention und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und Gewalt gegen Kinder sowie zum diesbezüglichen Opferschutz.

DAPHNE teilt sich in drei Bereiche auf:

1. Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie von häuslicher Gewalt auf allen Ebenen.

2. Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und andere gefährdete Gruppen, wie z.B. LGBTIQ-Personen und Menschen mit Behinderungen.
3. Unterstützung und Schutz aller direkten und indirekten Opfer der in den Nummern 1 und 2 genannten Formen von Gewalt.

Antragsberechtigt sind Behörden, Hilfsdienste und zivilgesellschaftliche Organisationen. Um in der ersten Priorität berücksichtigt werden zu können, müssen die Projekte transnational ausgerichtet sein. In niedriger Priorität sind auch nationale Projekte förderfähig.

Geförderte Aktivitäten umfassen:

- Sensibilisierungs- und Empowerment-Aktivitäten
- Kapazitätsaufbau und Schulung für Fachkräfte
- Entwurf und Implementierung von Protokollen, Entwicklung von Arbeitsmethoden und -werkzeugen, Koordinierungsplattform und Gruppen
- Konzeption von Diensten und Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs von Opfern zu Hilfeleistungen
- Austausch bewährter Verfahren, gegenseitiges Lernen
- Erstellung und Implementierung von Datenerfassungsstrategien und -systemen

Die Antragsfrist endet am 12. April 2022 (Quelle: Kontaktstelle CERV).

Weitere Informationen und Ansprechpartner gibt es über folgenden Link:

<http://www.kontaktstelle-cerv.de/aufrufe/gewaltpraevention-22>